

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
Herrn
Michael Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1629/ 24 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO E-Mail-Adressen der Ortsteilbürgermeister, öffentlich

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 der GeschO beantworte ich wie folgt:

- 1. Werden externe E-Mail-Adressen der Ortsteilbürgermeister weiterhin durch das Amt für Ortsteile mit Informationen und Anliegen zu Händen des jeweiligen Ortsteilbürgermeisters bedient?**

Grundsätzlich werden externe E-Mail-Adressen bedient. Allerdings unter Beachtung der in Antwort zwei aufgeführten Aspekte.

- 2. Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht gegen die Verwendung externer E-Mail-Postfächer durch die Ortsteilbürgermeister und für die Umstellung auf stadteigene Postfächer?**

Zunächst möchte ich betonen, dass jeder Ortsteilbürgermeister über eine E-Mail-Adresse über die Domain erfurt.de verfügt. E-Mails lassen sich über die ausgereichten Tablets lesen, bearbeiten und versenden. Denn nur durch die Verwendung eigener SVE-E-Mail-Postfächer (on-premise Hosting durch das Amt für Datenverarbeitung), können der datenschutzkonforme Umgang mit personenbezogenen Daten und die Erfüllung von IT-Sicherheitsvorgaben gewährleistet werden, ohne den Ortsteilbürgermeister zusätzliche Pflichten, Verantwortlichkeiten und eventuelle Haftungsrisiken aufzubürden. Insbesondere mit Blick auf die Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f sowie 32 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind hier einschlägig und damit zu beachten.

Neben dem Datenschutz sind auch die Vorgaben zur Informationssicherheit einzuhalten.

Seite 1 von 2

Zukünftig soll auch – zunächst als Pilotprojekt – eine Umstellung der Einladungen von der urchriftlichen Form auf eine digitale Version erfolgen, wofür die dienstliche E-Mail-Adresse elementar ist. Daher sollte die Nutzung der dienstlichen Adresse bevorzugt erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn